



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2016

20.00 Uhr – 21:30 Uhr, Mehrzweckgebäude „Zelgli“, Killwangen

Vorsitz:	Werner Scherer, Gemeindeammann	
Gemeinderäte:	Walter Hubmann, Jürg Lienberger, Hanspeter Schmid und Patrick Bellini	
Protokoll:	Sandra Spring, Gemeindegeschreiberin	
Stimmzähler:	Herbert Schraner (Block 1), Pijus Chanda (Block 2), Manya Würsch (Block 3 & 4 inkl. Gemeinderäte)	
Stimmregister:	Stimmberechtigte laut Stimmregister	1'167
	Für die endgültige Beschlussfassung erforderliche Stimmenzahl	234
	Anwesende bei Beginn	75
	Diese Zahl erhöhte sich auf Absolutes Mehr	38
Gäste:	Yvonne Feri, Gemeinderätin Wettingen & Nationalrätin Daniel Notter, Einwohnerrat Wettingen Roger Scherer, Einwohnerrat Wettingen Kevin Busslinger, Leiter Finanzen Sarah Gähwiler, Gemeindegeschreiberin-Stv. Pascal Keller, Leitender Hauswart Rafael Spring, Leiter Bauamt	
Pressevertreter:	Dieter Minder, AZ & Limmatwelle	
Entschuldigt:	Arnaud und Christine Sigg Philipp Neukomm Rita Walpen	

Traktanden

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2015**
2. **Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015**
3. **Genehmigung der Jahresrechnungen 2015**
4. **Hauswartung / Anpassung Leistungsumfang**
5. **Schutzentlassung Güterschuppen**
6. **Sanierung Werkleitungen Brühlhaldenweg / Verpflichtungskredit**
7. **Sanierung Schürweg/Schulstrasse / Verpflichtungskredit**



Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden und das Stimmregister lagen in der Zeit vom 3. Juni bis 17. Juni 2016 auf der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich auf.

Gemeindeammann Werner Scherer begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten zur diesjährigen Sommer-Gemeindeversammlung 2016. Ein spezieller Willkommensgruss geht an die Gäste sowie die Pressevertreter.

Wie üblich wird auch die heutige Gemeindeversammlung auf Tonband aufgezeichnet. Sämtliche Voten aus der Versammlung sind daher konsequent am Mikrophon abzugeben, damit diese anschliessend ordnungsgemäss protokolliert werden können.

Für die heutige Gemeindeversammlung haben sich Arnaud und Christine Sigg, Philipp Neukomm und Rita Walpen entschuldigt.



Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2015 (Referent Gemeindeammann Werner Scherer)

Das Protokoll der letzten ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2015 wurde aufgrund der gemachten Tonbandaufnahmen durch Gemeindeschreiberin Sandra Spring verfasst, lag während der Auflagefrist öffentlich auf und wurde an alle Interessierten direkt abgegeben. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Es entspricht dem Versammlungsverlauf.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2015 ist zu genehmigen.

Abstimmung

Zustimmung: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 2: Genehmigung des Rechenschaftsberichts für das Jahr 2015 (Referent Gemeindeammann Werner Scherer)

Gemeindeammann Werner Scherer verzichtet auf die Vorstellung des Rechenschaftsberichtes 2015 und teilt der Bevölkerung mit, dass dieser nicht mehr in der Broschüre abgedruckt, sondern als separates Dokument erstellt wird. Der Bericht kann telefonisch oder per E-Mail bestellt werden sowie auf der Webseite der Gemeinde heruntergeladen werden.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, dem Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015 zuzustimmen.

Abstimmung

Zustimmung Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme



Traktandum 3: Genehmigung der Jahresrechnungen 2015 (Referent Gemeinderat Jürg Lienberger)

Gemeinderat Jürg Lienberger erläutert die Jahresrechnung 2015 anhand einer kurzen Präsentation und weist auf die zusätzlichen Erläuterungen zu den Ausführungen des Gemeinderats in der Gemeindeversammlungsbrochure hin. Ausgewählte Eckpunkte der Jahresrechnung werden zudem detaillierter erläutert.

Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde (Zahlenangaben gerundet)

Laufende Rechnung

- | | |
|--|----------------|
| • Ertragsüberschuss 2015 | Fr. 865'632.98 |
| • Verwendung Ertragsüberschuss
Erhöhung Eigenkapital um | Fr. 865'632.98 |

Begründung grössere Abweichungen

Mehreinnahmen

- | | |
|-------------------------------------|-------------|
| • Einkommens- und Vermögenssteuern | Fr. 67'970 |
| • Grundstückgewinnsteuern | Fr. 114'275 |
| • Erbschafts- und Schenkungssteuern | Fr. 41'476 |
| • Nach- und Strafsteuern | Fr. 168'671 |

Minderausgaben

- | | |
|---|---------------|
| • Schulgeld sowie Besoldungsanteile
an Gde. Spreitenbach | Fr. 55'398.00 |
| • Aufwände materielle Hilfe | Fr. 99'128.00 |

Rechnung 2015

Nettoschuld per 31.12.2015	Fr. 2'896'790
Nettoschuld pro Einwohner/in	Fr. 1'471
Steuerkraft pro Einwohner/in	Fr. 2'554
Steuerkraft des Kantons 2015	Fr. 2'605

Nettoaufwand nach Abteilungen

- | | |
|--------------------------|--------------|
| • Bildung | 39.0 % |
| • Allgemeine Verwaltung | 18.3 % |
| • Soziale Wohlfahrt | 13.9 % |
| • Verkehr | 13.0 % |
| • Gesundheit | 4.9 % |
| • Öffentliche Sicherheit | 7.1 % |
| • Kultur, Freizeit | 1.8 % |
| • Umwelt, Raumordnung | <u>2.0 %</u> |
| • Total | <u>100 %</u> |



Rechnung 2015 – Eigenwirtschaftsbetriebe

Wasserversorgung	Guthaben am 31.12.2015	Fr.	617'690
Abwasserbeseitigung	Guthaben am 31.12.2015	Fr.	1'083'663
Abfallbewirtschaftung	Guthaben am 31.12.2015	Fr.	157'580
Elektrizitätsversorgung	Schuld am 31.12.2015	Fr.	245'176

Kommentar Finanzkommission

Aldo Tuor, Präsident der Finanzkommission, hält fest, dass die Finanzkommission in Zusammenarbeit mit externen Revisoren die Jahresrechnung 2015 eingehend geprüft hat. Der entsprechende Bestätigungsbericht dazu ist in der Einladung auf der Seite 7 zu finden.

Herr Tuor teilt mit, dass ein erfreuliches Ergebnis mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 865'632.98 erzielt werden konnte. Die Finanzkommission macht jedoch auf eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve von Fr. 298'000.00 aufmerksam, welche das Ergebnis positiv beeinflusst hat. Der Ertragsüberschuss 2015 ist auch nach Berücksichtigung dieser Entnahme noch immer gut. Ein Blick in die Zukunft zeigt jedoch, dass man um jedes weitere erfreuliche Ergebnis froh sein muss. Aus den Abrechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe ist ersichtlich, dass die Ergebnisse sehr unterschiedlich ausfallen. Da ist es unbedingt an der Zeit – und hiermit einen Auftrag an den Gemeinderat - allfällige Gebührenanpassungen zu prüfen. Abschliessend kann die Finanzkommission bestätigen, dass eine sauber geführte Buchhaltung vorliegt. Die Finanzkommission dankt dem Leiter Finanzen und seinem Team für ihre Arbeit.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen, die Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Killwangen sei zu genehmigen. Aldo Tuor, Präsident der Finanzkommission, führt die entsprechende Schlussabstimmung durch.

Abstimmung

Zustimmung Grosse Mehrheit



Traktandum 4: Hauswartung / Anpassung Leistungspensum (Referent Gemeinderat Patrick Bellini)

Ausgangslage

Für die Reinigung der Gemeindeliegenschaften steht aktuell ein Leistungspensum von 100% oder eine Vollzeitstelle zur Verfügung. Durch den Neubau des Doppelkindergartens sowie die Erweiterung der Schulanlage «Zelgli» fallen zusätzliche Arbeiten an, welche durch den Hauswart geleistet werden müssen. Mit dem aktuellen Stellenplan ist es jedoch nicht möglich sämtliche Arbeiten professionell auszuführen.

Im Herbst 2015 hat der Gemeinderat, befristet auf ein Jahr, eine Anpassung des Leistungspensums auf 160% beschlossen. Gemäss einer in Auftrag gegebenen Analyse wird für die Reinigungsarbeiten der Schulanlage «Zelgli» inklusive Turnhalle und Doppelkindergarten ein Pensum von 158% empfohlen.

Folgende Tätigkeiten sind darin nicht enthalten:

- Umgebungsarbeiten
- Winterdienst
- Unterhalt und Reinigung Werkgebäude
- Stellvertretung Bauamt

Die Erhebungen des Gemeinderates für ein angepasstes Leistungspensum zur umfassenden Bewirtschaftung der Gemeinde-Infrastruktur entsprechen neu 200% bzw. zwei Vollzeitstellen.

Nebst den zusätzlichen Tätigkeiten wirken sich das kontinuierliche Bevölkerungswachstum der Gemeinde sowie die zunehmenden Qualitätsanforderungen auf die Erhöhung des Stellenplans aus.

Diskussion

Herbert Schraner, stellt fest, dass ein Teil der Tätigkeiten die Sauberhaltung des Grillplatzes in der Rütenein beinhaltet. Seines Erachtens gibt das eine Menge Arbeit. Er möchte wissen, ob jemals eine Busse wegen Littering erteilt worden ist?

Patrick Bellini, teilt mit, dass er dies noch nicht beantworten kann. Was man aber sagen kann ist, dass bei den Umgebungsarbeiten – nebst Rasenmähen, Sträucher schneiden etc. – auch das von Herbert Schraner angesprochene Littering enthalten und somit abgedeckt ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Leistungspensum zur Bewirtschaftung der Gemeinde-Infrastruktur auf 200% zu erhöhen. Die damit verbundene Anpassung des Stellenplans ist zu genehmigen.

Abstimmung

Zustimmung

72 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen



Traktandum 5: Schutzstatus Bahnhofsgebäude, Schutzentlassung Güterschuppen / Teilzonenplanänderung (Referent Vizeammann Walter Hubmann)
--

Ausgangslage

Der rechtskräftige Bauzonenplan und die Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Killwangen wurden am 12. Februar 2014 vom Regierungsrat genehmigt.

Im Rahmen der Gesamtrevision Nutzungsplanung wurde das Bahnhofsgebäude auf Empfehlung der kantonalen Denkmalpflege neu unter Substanzschutz gestellt. Für das Bahnhofsgebiet wurde die Zentrumszone, überlagert mit einer Gestaltungsplanpflicht, ausgedehnt.

Die neu geschaffene Zone dient der baulichen Erneuerung und Entwicklung dieser Flächen. Mit den Festlegungen in der Bau- und Nutzungsordnung sollen u.a. der ÖV Betrieb und attraktive Anbindungen an den Langsamverkehr und die Haltestellen, so wie auch eine hohe bauliche Qualität und Gestaltung inkl. der Freiräume gesichert werden.

Der *Bahnhof Killwangen-Spreitenbach*, nachfolgend Bahnhof Killwangen, ist sehr gut an das ÖV Netz angeschlossen und wird in der vorgesehenen Realisierungsstufe die Endhaltestelle bzw. der Startpunkt der Limmattalbahn ab 2019.

Gewürdigt wird für das *Stationsgebäude des Bahnhofs Killwangen* von der kantonalen Denkmalpflege u.a. der «kraftvolle Sichtbetonbau mit markanten Kuben und streng linearen Gestaltungsmerkmalen» als eines der «qualitätsvollsten und radikalsten Projekte des Architektens».

Die heutigen *Publikumsräume* des ehemals reinen viergeschossigen Wohngebäudeteils befinden sich im verglasten Erdgeschoss. Westlich schliesst sich der Zwischentrakt mit Schalterhalle, Gepäckraum, Stellwerkraum, Café Suisse und Perronunterführung an. Nach einem höheren Kamin ist der Güterschuppen als Abschluss im Westen gelegen.

Derzeit werden die *Räumlichkeiten des Güterschuppens* von der SBB vermietet und als private Lagerräume genutzt. Im Untergeschoss des Güterschuppens und des Cafés Suisse befinden sich technische Einrichtungen und das Stellwerk der SBB. Diese Technikanlagen müssen gemäss aktuellem Kenntnisstand erhalten bleiben. Eine überdeckte Lösung des Untergeschosses wäre nach heutigem Wissensstand technisch möglich.

Vorgesehene Teilzonenplanänderung

Das Bahnhofsgebäude unterliegt dem Substanzschutz. Für Gebäude mit Substanzschutz gilt gemäss §24, Absatz 1 Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Killwangen:

«Die im Bauzonen-/Kulturlandplan rosa bezeichneten Gebäude sind von kulturgeschichtlichem oder symbolischem Wert und in ihrer Substanz, d.h. in der Grundstruktur, der Fassadengestaltung, der inneren Raumordnung und in ihrer wertvollen historischen Oberfläche, geschützt. Sie sind zu unterhalten und dürfen nicht abgebrochen werden. Innerhalb des Bestehenden dürfen sie aus und umgebaut werden, soweit dies mit dem Schutzziel vereinbar ist. Bei Einhaltung der Schutzziele ist die Errichtung zusätzlicher Kellerräume (Tank- und Schutzräume usw.) zulässig».

Im Anhang zur Bau- und Nutzungsordnung ist der Güterschuppen unter Kulturobjekte bzw. Gebäude mit Substanzschutz mit Kurzinventar 915, Bahnhofstrasse 17, Funktion Stationsgebäude SBB, Parzelle Nr. 42 aufgeführt.

Mit der vorgesehenen Teilzonenplanänderung soll der westliche Bereich des Bahnhofsgebäudes, der Güterschuppen und das heutige Café Suisse, aus der Schutzfestsetzung gemäss abgebildeter Planausschnitte entlassen werden. Hierfür bedarf es einer Anpassung des Bauzonenplans, einer Teilzonenplanänderung gemäss öffentlich-rechtlichem Verfahrensweg.



Begründung

Mit dem *Bau der Limmattalbahn* soll die Verkehrsführung neu organisiert und ein neues Terminal für Busse und die Limmattalbahn entstehen. Der definitive Standort der Endhaltestelle der Limmattalbahn muss bestimmt werden. Das Bahnhofsareal soll aufgewertet und die Umsteigebeziehungen zu den Bussen und der S-Bahn verbessert werden.

Der Gemeinderat möchte der dann zur Ausführung kommenden Variante des Busterminals und dazugehörigen Nutzungsanlagen im Bereich des Bahnhofsgebäudes möglichst viel Fläche zur Verfügung stellen. Für zukünftige Flächeninanspruchnahmen für Verkehrs- und Freiraumanlagen soll die planungsrechtliche Sicherheit frühzeitig erfolgen.

Für die im Auftrag der Gemeinde Killwangen erstellten Variantenuntersuchungen und die vom Gemeinderat favorisierte Lösung der Endhaltestelle werden Flächen des Güterschuppens beansprucht.

Die *Teiländerung des Bauzonenplans* Schutzstatus Bahnhofsgebäude schafft die Voraussetzung für den notwendigen planerischen Handlungsspielraum zur Optimierung der Verkehrs- und Freiraumanlagen und zur Umsetzung einer Bestvariante am Bahnhof.

Mit der Zustimmung der Gemeindeversammlung kann das Verfahren der Teilzonenplanänderung zur Teilentlassung Substanzschutz Bahnhofsgebäude in die Wege geleitet werden.

Gegenüber dem Prinzip der Planbeständigkeit des derzeitigen vollumfänglichen Schutzstatus des Bahnhofsgebäudes der letzten Gesamtrevision überwiegt aus Sicht des Gemeinderates das öffentliche Interesse für eine optimale, grosszügige und attraktive Gestaltung des zukünftigen Bahnhofsvorbereichs, insbesondere im Sinne des ÖV und Langsamverkehrs.

Auch mit einer Teilentlassung aus dem jetzigen Schutzstatus und dem Schutzerhalt des prägnanten Wohngebäudes Bahnhof, bleibt die historische, architektonische Präsenz des Bahnhofsgebäudes, gegeben.

Die Terminalanlagen müssen sich gut in den Gesamtkomplex des Bahnhofs und die Umgebung einfügen. Die Zweckbestimmungen des Gestaltungsplans «Zentrumszone» inkl. Beurteilungskriterien bleiben unverändert.

Diskussion

Marcel Greder, hat seine Bedenken zum Endbahnhof der Limmattalbahn bereits an der letzten Gemeindeversammlung geäussert. Er anerkennt, dass der Gemeinderat dies aufgenommen und Verhandlungen geführt hat. Herr Greder dankt dem Gemeinderat für seinen Einsatz. Er findet jedoch, dass der Antrag, so wie er formuliert ist, nicht angenommen werden kann. Herr Greder stellt den Antrag, dass das teilweise gestrichen wird und das gesamte Gebäude aus dem Schutz entlassen wird.

Manuel Fischer, ist der Meinung, dass das Traktandum sachlich behandelt werden muss. Man muss das Ziel vor Augen halten, für die ÖV in Killwangen ist das ein wichtiger Knotenpunkt. Herr Fischer findet den Antrag des Gemeinderates absolut in Ordnung und unterstützt diesen.

Markus Würsch, teilt mit, dass gemäss seinem Wissen das gesamte Gebäude unter Schutz steht und somit auch das gesamte Gebäude als solches behandelt wird. Er stellt sich deshalb vor, dass entweder das gesamte Gebäude aus dem Schutz entlassen wird oder gar nichts. Aus diesem Grund sollte der Gemeinderat bevollmächtigt werden, dass wenn es die Lösung gibt, alles aus dem Schutz zu entlassen, auch alles rausgenommen werden kann. Die Lösung, wie sie jetzt präsentiert worden ist, ist gut, aber er weiss von gewissen Personen, dass das Gebäude als Gesamtkunstwerk angeschaut wird und dann ist es nicht möglich nur die Hälfte abzugrenzen. Herr Würsch stellt den Antrag, dass dem Gemeinderat die Möglichkeit gegeben wird, entweder alles oder dann nur die Hälfte aus dem Schutz zu entlassen.



Bruno Bernasconi, möchte sich zu diesem Antrag ebenfalls noch äussern. Er ist ebenfalls der Ansicht, dass das gesamte Gebäude aus dem Schutz genommen werden sollte. Herr Bernasconi unterstützt somit den Antrag von Herr Greder, das Gebäude en bloc aus dem Schutz zu nehmen. Dies heisst noch lange nicht, dass dann auch das gesamte Gebäude abgebrochen wird, es kommt auch noch darauf an was die Verhandlungen mit den BAV ergeben. Er möchte ausserdem darauf hinweisen, dass eine Teilentlassung eventuell sogar ein rechtliches Verfahren mit sich ziehen könnte. Das Gebäude wurde en bloc unter Schutz gestellt und somit muss es auch en bloc wieder heraus genommen werden.

Werner Scherer und Walter Hubmann bedanken sich für die Wortmeldungen und die gestellten Anträge bzw. das dem Gemeinderat entgegengebrachte Vertrauen.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt wird über den Antrag von Marcel Greder abgestimmt, welcher wie folgt lautet:

Antrag 1

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zur Schutzentlassung des Stationsgebäudes Bahnhof Killwangen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch den Kanton.

Abstimmung

Zustimmung 67 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Antrag 2

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zur teilweisen Schutzentlassung des Stationsgebäudes Bahnhof Killwangen gemäss Plandarstellung. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch den Kanton.

Abstimmung

Zustimmung 64 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen

Sollte der Antrag 1 vom Kanton nicht genehmigt werden, wird der Gemeinderat von der Gemeindeversammlung ermächtigt, den Antrag 2 – wie vom Gemeinderat ursprünglich beantragt – zur Genehmigung durch den Kanton vorzulegen.

Walter Hubmann bedankt sich herzlich und teilt mit, dass er sich voll und ganz für eine saubere Lösung einsetzen wird.

Peter Koch, hat mit Mail an diverse Personen seine Idee bezüglich der ganzen Problematik mit dem Verkehrsknoten mitgeteilt und beantragt, dass man einen Wettbewerb durchführen müsste. Herr Koch ist überzeugt, dass die Limmattalbahn kein Interesse hat an einem Wettbewerb, da dies Kosten verursachen würde. Herr Koch findet es aber wichtig, dass all die Verkehrsträger mit einem Wettbewerb eine optimale Lösung finden. Er ist nicht überzogen, dass das vorliegende Projekt dem Optimum entspricht. Eine intensive Zusammenarbeit mit der SBB wäre seines Erachtens wichtig. Herr Koch möchte den Gemeinderat auffordern,



dies in einer Gesamtbetrachtung anzuschauen und auf eine optimale Gesamtlösung hinzu-
arbeiten.

Walter Hubmann fügt hinzu, dass er vermutlich zu fest die Sicht des Gemeinderates darge-
stellt hat. Selbstverständlich ist die Zusammenarbeit mit der Limmattalbahn und den Fach-
personen intensiv und gut.

Traktandum 6: Sanierung Werkleitungen Brühlhaldenweg / Verpflichtungskredit (Referent Gemeinderat Hanspeter Schmid)
--

Ausgangslage

Die Parzelle 1093 soll demnächst überbaut werden. Hierzu muss das Grundstück, mit den
Werkleitungen Wasser, EW und Abwasser, erschlossen werden.

Die Versorgungsleitung Wasser, NW 100mm (Gussleitung) reicht heute von der Sennen-
bergstrasse bis zum best. Hydranten Nr. 39. Nach dem Hydranten sind 4 Liegenschaften an
einer Hausanschlussleitung (Durchmesser unbekannt) angeschlossen. Ohne eine Erneue-
rung und Verlängerung der bestehenden Versorgungsleitung Wasser, müsste die Parzelle
1093 ebenfalls an dieses Rohr angeschlossen werden. Dies hätte zur Folge, dass 5 Liegen-
schaften an einer Hausanschlussleitung mit unbekanntem Durchmesser angeschlossen wä-
ren und bei Leitungsbrüchen alle Liegenschaften betroffen sind. Ebenfalls ist nicht klar, was
für einen Zustand diese bestehenden Wasserleitungen haben. Aus diesem Grund soll die
bestehende Versorgungsleitung verlängert und erneuert werden.

Der Zustandsplan GEP (Generelle Entwässerungsplanung, Zustandsplan Kanalisation)
zeigt, dass die Gemeindeleitung Kontrollschacht 25 bis Kontrollschacht 104 damals in einem
guten Zustand war (2013).

Sicherheitshalber wird im Rahmen der TV-Aufnahmen der Hausanschlüsse die Hauptleitung
nochmals untersucht, um allfällige Massnahmen auszuführen. Jedoch werden die alten Kon-
trollschacht- Betondeckel im Fahrbahnbereich ausgewechselt.

Die EW-Rohranlage weist keine Kapazität auf um die Parzelle 1093 anzuschliessen. Die
Parzelle müsste über die Verteilkabine in der Sennenbergstrasse erschlossen werden, hier-
zu fehlen aber wesentliche Rohranlagen. Auch sind die Liegenschaften am Brühlhaldenweg
heute weitgehend über Privatland, durch Gartenanlagen, erschlossen.

Eine neue Rohranlage im Brühlhaldenweg und eine neue Verteilkabine auf der Parzelle
1047 sollen erstellt werden, um das ganze Gebiet neu zu erschliessen und damit die Ver-
sorgungssicherheit zu erhöhen.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, ein Sanierungskonzept erarbeiten zu lassen,
welches nachstehend beschrieben wird.

Beim Brühlhaldenweg handelt es sich um eine Privatstrasse. Ob die Strasse gleichzeitig mit
der Sanierung der Werkleitungen saniert wird, ist Sache der Grundeigentümer.



Projektbeschreibung

2.1 Ersatz Wasserleitung

Wie eingangs erwähnt, ist der Zustand, das Material und der Durchmesser der Wasserversorgungsleitung mehrheitlich unbekannt. Die Wasserversorgungsleitung besteht vermutlich aus älteren Graugussrohren.

Deshalb wird sie nun durch eine neue PE-Leitung DN 125 mm ersetzt. Gleichzeitig wird die Versorgungsleitung um 15 m verlängert und die Hydrantenzuleitung, inkl. Hydrant, erneuert. Die neue Leitung wird auf eine Tiefe von 1,50 m verlegt. Die Rohre werden mit Betonkies 0-16 umhüllt. Die Hausanschlussleitungen werden bis ca. 1,00 m über die Parzellengrenze hinaus neu erstellt. Mit Anbohrschiebern sind die Anschlussleitungen an die Versorgungsleitung anzuschliessen. Der Hausanschluss für die Parzelle 1093 wird ebenfalls im Zuge der Sanierung erstellt, muss jedoch vom Grundeigentümer finanziert werden. Die Erdung der Gebäude wird durch die Verlegung von einem separaten Kupferdraht sichergestellt.

Die Kosten für die neuen Wasserversorgungsanlagen liegen gemäss Kostenvoranschlag inkl. MwSt. bei CHF 83'000.00 (Preisbasis April 2016).

2.2 Abwasserleitung

Der Zustand der Abwasserleitungen im Brühlhaldenweg ist zu prüfen. Die Leitung ist mittels Kanal-TV aufzunehmen, auszuwerten und bei Bedarf zu sanieren.

Bei allen Kontrollschächten werden jedoch die bestehenden Deckel durch neue ersetzt.

Zudem werden die bestehenden Hausanschlüsse ebenfalls mittels Kanal-TV aufgenommen, ausgewertet und Sanierungsvorschläge für die Grundeigentümer erstellt.

Die Kosten für all diese Arbeiten liegen gemäss Kostenvoranschlag inkl. MwSt. bei CHF 24'000.00 (Preisbasis April 2016).

2.3 EW-Leerrohranlage

Gleichzeitig mit den oben beschriebenen Sanierungsarbeiten für das Wasser werden auch die EW-Anlagen erneuert.

Es wird ein neues Rohrleitungs-Trasse neben der neuen Wasserleitung erstellt. Im neuen Rohrblock verlaufen 4 PE 120 Schutzrohre und 1 PE 60 Schutzrohr, bis zur neuen Verteilkabine auf der Parzelle 1047.

Ab der Verteilkabine wird noch 1 PE 120 Schutzrohr und 1 PE 60 Schutzrohr, für die Erschliessung der Parzelle 1093 und die Strassenbeleuchtung verlegt.

Die zusätzlich geplante Verteilkabine ermöglicht es, die einzelnen Liegenschaften mit separaten Kabeln zu erschliessen.

Damit wird die Versorgungssicherheit wesentlich erhöht, muss doch bei einer Störung nicht ein ganzes Quartier, sondern nur die betreffende Liegenschaft abgeschaltet werden. Die neuen PE – Rohre werden einbetoniert.

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird grundsätzlich beibehalten. Alle Kandelaber werden neu angeschlossen. Die notwendigen Schutzrohre werden in den neuen EW-Rohrblock verlegt.

Die Kosten für diese neuen EW-Anlagen inkl. Neuverkabelung liegen gemäss Kostenvoranschlag inkl. MwSt. bei CHF 131'500.00 (Preisbasis April 2016)



2.4 Privatstrasse

Da es sich beim Brühlhaldenweg um eine Privatstrasse handelt, müssen die Grundeigentümer / Anstösser eine Sanierung selber finanzieren.

Bei einer Begehung vor Ort wurden die Grundeigentümer angefragt ob Sie eine Sanierung des Belages befürworten und finanzieren würden. Dieser Entscheid ist noch ausstehend.

Lage und Höhe der Strasse bleiben unverändert. Die Fahrbahn würde einen neuen, einschichtigen Schwarzbelag von insgesamt 7 cm Stärke (Trag-, Deckschicht TDS 16 7 cm) erhalten.

Die Kosten gehen zulasten der Grundeigentümer entlang des Brühlhaldenweges und liegen gemäss Kostenvoranschlag inkl. MwSt. bei CHF 26'000.00 (Preisbasis April 2016).

Die Kosten für die neue Erschliessung der Kandelaber gehen zu Lasten Strassenkasse und liegen gemäss Kostenvoranschlag inkl. MwSt. bei CHF 8'500.00 (Preisbasis April 2016).

2.5 Telefon und TV

Der Bedarf von Swisscom und Cablecom ist vor Baubeginn, bei den zuständigen Werken, abzuklären.

3 Kostenaufteilung

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom April 2016 weist folgende Kosten aus:

3.1 Ersatz Wasserleitung

Regiearbeiten		2'000.00
Akkordarbeiten / Tiefbau		30'739.00
Anpassungen / Gärtner		1'000.00
Sanitärarbeiten		29'188.00
Abklärung Hausanschlüsse		3'000.00
Projekt- und Bauleitung		7'000.00
Nebenkosten / Pläne / Kopien etc.		1'000.00
Unvorhergesehenes		2'924.85
Total	exkl. MwSt.	76'851.85
MwSt. 8%	Rundung	6'148.15
Total	inkl. MwSt.	83'000.00

3.2 Abwasserleitung

Regiearbeiten		500.00
Akkordarbeiten / Tiefbau		1'860.00
TV- Aufnahmen der GDE- Leitung und Hausanschlüsse		6'000.00
Evtl. Inlinersanierung / Robotersanierung GDE- Leitung		5'000.00
Auswertung / Sanierungsvorschläge der HA		4'000.00
Projekt- und Bauleitung		3'000.00
Nebenkosten / Pläne / Kopien etc.		500.00
Unvorhergesehenes		1'362.20
Total	exkl. MwSt.	22'222.20
MwSt. 8%	Rundung	1'777.80
Total	inkl. MwSt.	24'000.00



3.3 EW-Leerrohranlage

Regiearbeiten		3'500.00
Akkordarbeiten / Tiefbau		52'165.00
Anpassungen / Gärtner		2'000.00
Netzarbeiten, gemäss RW AG Baden		47'979.50
Abklärung Hausanschlüsse		1'500.00
Projekt- und Bauleitung		9'000.00
Nebenkosten / Pläne / Kopien etc.		1'000.00
Unvorhergesehenes		4'614.75
Total	exkl. MwSt.	121'759.25
MwSt. 8%	Rundung	9'740.75
Total	inkl. MwSt.	131'500.00

3.4 Strassenbau / Beleuchtung

Netzarbeiten, gemäss RW AG Baden		5'890.50
Akkordarbeiten / Tiefbau / Regie		1'445.00
Unvorhergesehenes / Administration		534.85
Total	exkl. MwSt.	7'870.35
MwSt. 8%	Rundung	629.65
Total	inkl. MwSt.	8'500.00

3.5 Privatstrasse

Regiearbeiten		2'000.00
Akkordarbeiten / Tiefbau		20'331.00
Unvorhergesehenes / Administration		1'743.10
Total	exkl. MwSt.	24'074.10
MwSt. 8%	Rundung	1'925.90
Total	inkl. MwSt.	26'000.00

4 Zusammenfassung

Insgesamt ergeben sich damit folgende Gesamtkosten für die Gemeinde (inkl. MwSt.):

3.1	Wasserleitung	83'000.00
3.2	Abwasserleitung	24'000.00
3.3	EW- Leerrohranlage	131'500.00
3.4	Strassenbau / Beleuchtung	8'500.00

Gesamttotal Sanierung der Werkleitungen im Brühlhaldenweg (inkl. MwSt.) 247'000.00
Preisbasis April 2016

Diskussion

Herbert Schraner, hat eine Frage bezüglich der Swisscom. Er möchte wissen, ob die fünf erwähnten Punkte definiert sind, wo diese hinführen und wie das Gesamtkonzept der Swisscom in Killwangen aussieht.



Hanspeter Schmid erklärt, dass feststeht, wo sich die Punkte befinden. Das Konzept ist so, dass sie mit der Glasfaser zum Punkt fahren, einen Umwandler einbauen und das letzte Stück mit Kupfer erstellen. Es wird markante Verbesserungen geben in Killwangen.

Herbert Schraner ist ein wenig erstaunt. Während der Sanierung der Rüteneustrasse ist man zweimal mit der Swisscom zusammen gekommen und die haben gesagt, dass vor dem Jahr 2019 nichts passiert. Auf Druck der Gemeinde sind dann wenigstens Leerlöcher eingezogen worden. An der Rüteneustrasse gibt es keine Glasfaser, deshalb interessiert es Herr Schraner wirklich, wo diese 5 Punkte sind.

Hanspeter Schmid teilt mit, dass der nächste Punkt, welchen Herbert Schraner betrifft, beim Schulhaus Zelgli ist. Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, gelangt Hanspeter Schmid zum Antrag.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Brutto-Verpflichtungskredit über CHF 247'000.00 für die Sanierung der Werkleitungen im Brühlhaldenweg zuzustimmen.

Abstimmung

Zustimmung grosse Mehrheit

Traktandum 7: Sanierung Schürweg/Schulstrasse / Verpflichtungskredit (Referent Gemeinderat Hanspeter Schmid)
--

Ausgangslage

Kanalisation

Die Generelle Entwässerungsplanung GEP wurde in Killwangen 2013 abgeschlossen. Darin wird die Gewässerschutzgesetzgebung für die Gemeinde Killwangen umgesetzt.

Eine Massnahme darin ist die Aufhebung der Regenentlastung RA 2. Heute wird in diesem Bauwerk bei Regen das Abwasser ohne Vorreinigung direkt in den Dorfbach eingeleitet. Dieser Zustand ist nicht mehr zulässig.

Durch die Aufhebung des Regenauslasses muss die bestehende Abwasserleitung, von der RA A2 bis zum KS 16, welcher in der Zürcherstrasse liegt, vergrössert werden. Der heutige Rohrquerschnitt ist nicht mehr ausreichend für eine problemlose Ableitung des Regenabwassers.

Wasser

Die Versorgungsleitung für das Wasser aus Graugussrohren ist in die Jahre gekommen. Der heutige Rohrquerschnitt entspricht nicht mehr den Anforderungen der heutigen Löschschutzbestimmungen.

EW- Rohrblock

Die EW- Rohranlage im Schürweg und in der Schulstrasse entspricht den heutigen Anforderungen, bzw. Versorgungssicherheit nicht mehr. Auch ist in einigen Bereichen nicht bekannt, wie viele Leitungen vorhanden sind und wie diese umhüllt sind. Die bestehenden Kandelaber



Standorte müssen auf die heutigen Bestimmungen angepasst und erneuert werden. Masten und Leuchten müssen ausgewechselt oder ergänzt werden. Der Aufwand der Beleuchtung wird dem Strassenbau belastet.

Strassenbau

Der Belag des Schürweges und der Schulstrasse befindet sich in einem schlechten Zustand. Er weist viele Reparaturstellen und Belagsflicke auf, ist also sanierungsbedürftig.

Übrige Werke

Im grössten Teil des Schürweges ist heute keine Erdgas - Leitung vorhanden. Ein Ringschluss bis in die Dorfstrasse ist geplant.

Die Cablecom und Swisscom werden nach Festlegung der tatsächlichen Ausführungsabschnitte nochmals angefragt und wenn nötig in das Projekt integriert.

Da es sich um einen grossen Perimeter handelt und die Kosten für die geplanten Arbeiten hoch sind, wurde das Projekt in 3 Abschnitte aufgeteilt.

Der Gemeinderat hat beschlossen einen Gesamtkredit über die Abschnitte 1+2 einzuholen und den Abschnitt 3 zu einem späteren Zeitpunkt auszuführen.

Projektbeschreibung

A. Abwasser

Der Regenauslass, RA A2 bei der Dorfstrasse, muss gemäss GEP aufgehoben werden. Durch die Aufhebung der RA muss der Leitungsquerschnitt der Abwasserleitung vergrössert werden. Es wurden im Zusammenhang mit der Projektierung verschiedene Varianten geprüft und verglichen. Für die kostengünstigste Variante wurden die Kosten detailliert berechnet.

Ab der RA A2 muss der bestehende Leitungsquerschnitt von NW 300 beziehungsweise NW 450 auf mindestens NW 500 vergrössert werden. Die Kontrollschächte müssen ebenfalls erneuert werden.

Im Abschnitt 1 ist vorgesehen die Vergrösserung „grabenlos“ mittels einer Aufbohrung der bestehenden Leitung auszuführen. So sind nur bei den Anschlusspunkten lokale Gruben für die Hausanschlüsse zu öffnen. Mit dieser schonenden Arbeit werden die privaten Grundstücke am wenigsten tangiert. Die etwas höheren Kosten für die Aufbohrung werden durch die geringeren Kosten der Wiederherstellung kompensiert.

Die Kosten für diese Arbeiten liegen gemäss Kostenvoranschlag inkl. MwSt. bei (Preisbasis August 2015):

Abschnitt 1	322'000.00
Abschnitt 2	482'000.00
Total inkl. MwSt.	804'000.00

Abschnitt 3	436'000.00
-------------	------------

Zudem müssen die bestehenden Hausanschlüsse mittels Kanal-TV aufgenommen, ausgewertet und auf Grund des Zustandes Sanierungsvorschläge erstellt werden. Die Sanierungskosten sind von den privaten Grundeigentümern zu tragen. Die Kosten für die TV Untersuchungen sind, wie in Killwangen üblich, im Bauprojekt enthalten.



B. Wasser

Wie eingangs erwähnt, besteht die vorhandene Wasserversorgungsleitung aus alten Graugussrohren. Diese Leitungen erreichen das Ende Ihrer Lebensdauer. Das Risiko von unkontrollierbaren und teuren Rohrleitungsbrüchen steigt an. Deshalb wird die Leitung nun durch eine neue Kunststoffleitung PE DN 160 mm ersetzt.

Ab der Rütihaldenstrasse bis zur Zürcherstrasse muss die Wasserleitung vergrössert werden. Auch müssen alle Hydranten und Schieber ausgewechselt werden.

Die neue Leitung wird in einer Tiefe von 1.50 m verlegt. Die Rohre werden mit Betonkies umhüllt.

Die Hausanschlussleitungen werden bis ca. 1.00 m über die Strassengrenzen hinaus neu erstellt. Mit Anbohrschiebern werden die Hauszuleitungen an die Versorgungsleitung angeschlossen.

Die Erdung der Gebäude ist durch die Verlegung eines separaten Kupferdrahtes sichergestellt.

Die Kosten für die neuen Wasserversorgungsanlagen liegen gemäss Kostenvoranschlag inkl. MwSt. bei (Preisbasis August 2015):

Abschnitt 1	64'500.00
Abschnitt 2	176'500.00
Total inkl. MwSt.	241'000.00
Abschnitt 3	229'500.00

C. EW- Rohrblock

Die heutige EW-Anlage im Schürweg und der Schulstrasse ist nicht genügend ausgebaut. Lage und Anzahl Kabel sind nicht überall genau ersichtlich. Es muss über den ganzen Perimeter ein neuer Rohrblock, sowie eine neue Netzverkabelung erstellt werden.

Weiter sind zwei neue Verteilkabinen vorgesehen. Eine Netzerweiterung über den Acherweg ist ebenfalls notwendig, für die späteren Parzellenerschliessungen entlang der Dorfstrasse.

Die Kosten für all diese Arbeiten liegen gemäss Kostenvoranschlag inkl. MwSt. bei (Preisbasis August 2015):

Abschnitt 1	155'000.00
Abschnitt 2	204'500.00
Total inkl. MwSt.	359'500.00
Abschnitt 3	152'000.00

D. Strassenbau

Gemeinsam mit den übrigen Sanierungsarbeiten sollen auch die Strassen saniert werden. Lage und Höhe der Strassen bleiben unverändert. Die Fahrbahn erhält eine neue Deckschicht von 3.5 cm. Ein Ersatz der Tragschicht und des Strassenkoffers werden durch die Werkleitungsbauten bereits weitgehend vorgenommen.



Es ist vorgesehen, die Roste der Strasseneinlaufschächte auszuwechseln. Falls notwendig werden defekte Schlammsammler ersetzt. Die Strassenabschlüsse werden ebenfalls erneuert.

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird angepasst. Es werden neue Masten und neue LED Leuchten erstellt. Die Standorte der Strassenleuchten müssen teilweise angepasst und ergänzt werden.

Die Kosten zulasten Strassenbau inkl. Beleuchtungskandelaber liegen gemäss Kostenvoranschlag inkl. MwSt. bei (Preisbasis August 2015):

Abschnitt 1	71'000.00
Abschnitt 2	121'500.00
Total inkl. MwSt.	192'500.00
Abschnitt 3	123'000.00

E. Erdgas

Ab der Rütihaldenstrasse bis zum Abzweiger Arkadenweg ist heute schon eine Erdgasleitung vorhanden, ebenfalls vom Gemeindehaus bis zur Kreuzung Schürweg / Kirchweg. Diese zwei Leitungen sollen nun verbunden werden. Weiter soll die Schulstrasse ab Kreuzung Schürweg / Kirchweg bis zur Zürcherstrasse verbunden werden. Mit diesen Ergänzungen ist dann ein Ringleitungssystem vorhanden.

In den betroffenen Abschnitten wird eine neue Kunststoffleitung PEH 110/96.8 Erdgasleitung erstellt.

Zudem soll von den Regionalwerken AG Baden abgeklärt werden ob in den betroffenen Abschnitten der Bedarf an Hausschlüssen vorhanden ist. Die Kosten werden durch die Regionalwerke AG Baden übernommen.

F. Übrige Werkleitungen

Swisscom und Cablecom werden, sobald die Ausführungstermine bekannt sind, noch einmal angefragt und dann falls nötig in das Projekt integriert.

Zusammenfassung

Insgesamt ergeben sich damit folgende Gesamtkosten inkl. MwSt. (Preisbasis August 2015):

Abschnitt 1 + 2

A. Abwasser	804'000.00
B. Wasser	241'000.00
C. EW- Rohrblock	359'500.00
D. Strassenbau (inkl. Beleuchtung)	192'500.00
Total Sanierung Schürweg / Schulstrasse	1'597'000.00



Abschnitt 3

A. Abwasser	436'000.00
B. Wasser	229'500.00
C. EW- Rohrblock	152'000.00
D. Strassenbau (inkl. Beleuchtung)	123'000.00
Total Abschnitt 3	940'500.00

Der Verpflichtungskredit für den Abschnitt 3 wird der Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Diskussion

Markus Würsch, Dorfstrasse 2, stellt fest, dass bei den Abschnitten 1 und 2 grosse Leitungen eingesetzt werden und im unteren Bereich folgt dann die Kleinere. Er möchte wissen, ob der untere Bereich trotzdem alles schlucken kann, wenn von oben volles Rohr kommt?

Hanspeter Schmid erklärt, dass die Leitungen im unteren Bereich nicht ganz so klein sind. Gemäss den Berechnungen des Ingenieurbüros Senn reicht es momentan mit diesem Durchmesser noch aus.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Brutto-Verpflichtungskredit über CHF 1'597'000.00 für die Abschnitte 1 + 2 für die Sanierung Schürweg / Schulstrasse zuzustimmen.

Abstimmung

Zustimmung grosse Mehrheit, keine Gegenstimme

Traktandum 8: Verschiedenes, Orientierung und Umfrage (Referent Gemeindeammann Werner Scherer)
--

Gemeindeammann Werner Scherer erkundigt sich, ob noch weitere Wortmeldungen gewünscht werden.

Julius Rutishauser, möchte dem Gemeinderat danken, dass er die Finanzen so gut im Griff hat. Er hat zwei Fragen zum Asylwesen. Wie viele Asylanten haben wir in Killwangen aufgenommen? Was für Kosten verursachen diese Asylanten für die Gemeinde?

Werner Scherer informiert, dass die Aufnahmepflicht in Killwangen erfüllt ist. Wir haben zur Zeit 12 Asylanten aufgenommen. Kosten entstehen für die Gemeinde nicht, diese werden vom Bund übernommen.



EINWOHNERGEMEINDE KILLWANGEN

Hanspeter Schmid, macht die Anwesenden nochmals auf das KillwangnerFäscht vom 19. bis 21. August 2016 aufmerksam. Gleichzeitig bedankt er sich bei den Hauptsponsoren, Inserenten und übrigen Sponsoren.

Patrick Bellini, informiert die Anwesenden kurz, dass das Meierbädli aufgrund der Überschwemmungen während der nächsten drei bis vier Wochen geschlossen ist. Weiter teilt er mit, dass für den Gemeinderat die Kommunikation ein wichtiger Aspekt ist. Deshalb ist optisch wie auch akustisch einiges angepasst worden. Patrick Bellini bedankt sich bei Herr Strübi für seine Unterstützung beim Einsatz der Head-Sets.

Zum Schluss der Gemeindeversammlung verabschiedet Gemeindeammann Werner Scherer den langjährigen Journalist Dieter Minder, welcher ende Mai 2016 seinen wohlverdienten Ruhestand angetreten hat. Im Namen des Gemeinderates bedankt sich Werner Scherer für sein Engagement sowie seine offene und loyale Art. Die Zusammenarbeit war immer sehr angenehm und gut. Als Dank übergibt Werner Scherer ein kleines Präsent an Dieter Minder und wünscht ihm alles Gute.

Applaus

Dieter Minder bedankt sich ebenfalls herzlich für die gute Zusammenarbeit und die tolle Verabschiedung.

Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, schliesst Gemeindeammann Werner Scherer diese Einwohnergemeindeversammlung. Er dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen, weist auf den Apéro hin und wünscht allen einen schönen Abend.

Gemeindeammann Werner Scherer schliesst die Einwohnergemeindeversammlung um 21:30 Uhr.
--

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Vorsitzende:

Werner Scherer, Gemeindeammann

Die Protokollführerin:

Sandra Spring, Gemeindeschreiberin



Genehmigung durch die Finanzkommission

Das vorstehende Protokoll wurde geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Es entspricht dem wirklichen Verlauf der Versammlung.

Killwangen, _____

Die Finanzkommission
